

Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 42
Donaupark 12
93309 Kelheim

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**
(gem. § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes -WEG)
- Antrag auf Erteilung einer Änderungsbescheinigung zur Bescheinigung vom _____**
(gem. § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes -WEG)
- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohnrecht bzw. Dauernutzungsrecht** (gem. § 32 i.V.m. § 31 des Wohnungseigentumsgesetzes -WEG)
- für **Neubau** **Altbau** Baujahr _____

Antragsteller			
Name		Vorname	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	
Antragstellerin / Antragsteller ist			
<input type="checkbox"/> Eigentümerin / Eigentümer <input type="checkbox"/> Kaufinteressentin / Kaufinteressent <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte / Erbbauberechtigter			
<input type="checkbox"/> sonstiges rechtliches Interesse als _____			

Grundstück	
Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde:	Straße
Für Wohneinheiten (bitte unbedingt angeben) von Ziffer bis	Anzahl der Wohneinheiten
Für gewerbliche Einheiten (bitte unbedingt angeben) von Ziffer bis	Anzahl der gewerblichen Einheiten
Für Kellerräume (bitte unbedingt angeben) von Ziffer bis	Anzahl der Kellerräume
Für PKW-Garagen / Tiefgaragenplätze (bitte unbedingt angeben) von Ziffer bis	Anzahl der PKW-Garagen / Tiefgaragenplätze

Anlagen	
_____ Aufteilungspläne _____-fach	
_____ Lageplan / Lagepläne	
_____ Vollmacht	
Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund der o.g. rechtlichen Bestimmungen des WEG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Antrag auf Abgeschlossenheit nach dem WEG

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um eine Abgeschlossenheitsbescheinigung auszustellen.
- Grundlage für die Verarbeitung ist das WEG (Wohnungseigentumsgesetz)
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Antragsteller
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihre Anliegen sowie Ihren Antrag zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.